



Einwohnergemeinde Moosseedorf



**BeMo 2025 (neues Logo)
Haus der Begegnung Moosseedorf**

Konzept

Genehmigt durch den Gemeinderat am 4. November 2024

1. Ausgangslage

1.1. Pilotphase / bisheriges Ziel

- Das BeMo Begegnungszentrum Moosseedorf ist seit 2021 in der Pilotphase. Das Pilotprojekt läuft per Ende 2024 aus.
- Dieses Projekt der Gemeinde soll bewirken, dass die Einwohner*innen Moosseedorfs sich dem Gemeinwesen zugehörig fühlen und Prozesse sowie das Dorf mitgestalten.
- Das Begegnungszentrum fördert, dass aus blosser Nebeneinander ein Miteinander und Füreinander wird. Es verbindet die Einwohner*innen der Gemeinde untereinander und mit ihrer Wohngemeinde. Es schafft einen wichtigen Begegnungsort, Zugehörigkeit und einen Ort mit Atmosphäre. Das Begegnungszentrum schafft zudem Struktur sowie Kultur und bietet Platz, Infrastruktur und weitere Möglichkeiten, um sich persönlich weiterzuentwickeln, sich Kompetenzen anzueignen, zu gestalten, zu erfinden, sich einzubringen und auszutauschen für eine gemeinsame nachhaltige Zukunft innerhalb der Gemeinde.

1.2. Neuausrichtung

- Der Gemeinderat hat das Pilotprojekt ausgewertet und eine Neuausrichtung beschlossen. Das neue Begegnungszentrum soll besser strukturiert und auf folgende Schwerpunkte fokussiert werden:
 - Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Zielgruppe 6 – 20 Jahre
 - Stärkung und zielgerichtete Ergänzung von soziokulturellen Angeboten, insbesondere «Aktionsmonat moosseedorf miteinander»; Zielgruppe gesamte Bevölkerung
 - Förderung von kulturellen Anlässen und Veranstaltungen; Zielgruppe Gesamte Bevölkerung
 - Förderung des Vereinsleben in der Gemeinde; Zielgruppe Vereine, Organisationen und Institutionen

1.3. Name

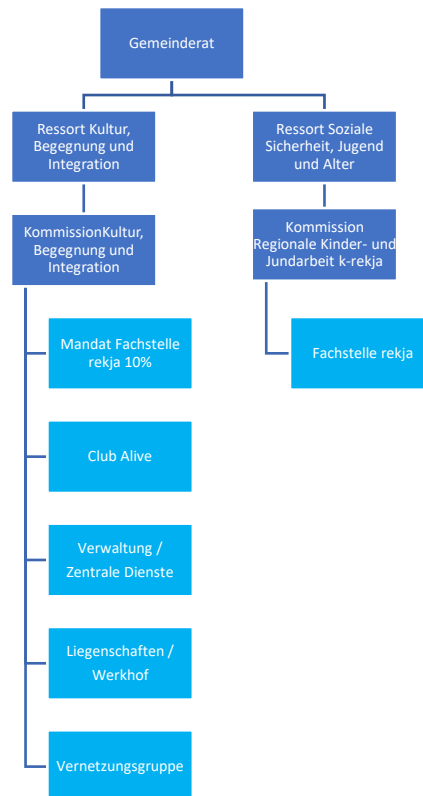
Der Name nach der Neuausrichtung lautet:

- BeMo 2025 Haus der Begegnung Moosseedorf

2. Organisation / Zuständigkeiten

2.1. Unterstellung / Einbindung in die Gemeinde

Das BeMo 2025 ist wie folgt in die Organisation der Gemeinde eingebettet:



2.2. Zuständigkeiten / Aufgaben

Gemeinde: Der Gemeinderat trägt die strategische, politische Verantwortung über das BeMo 2025. Er wählt die Mitglieder der Vernetzungsgruppe.

Kommission Kultur, Begegnung und Integration:

- Festlegung und Umsetzung des Angebots
- Koordination und Festlegung der Nutzung
- Festlegung des Raumkonzepts
- Entscheid über Anfragen neuer Nutzung
- Erstellen Budget Dienstleistungsangebot
- Reporting / Qualitätssicherung

Ressort Kultur, Begegnung und Integration: Ist Bindeglied zur Bevölkerung, zu den Vereinen und Institutionen.

- Bindemitglied für den Informationsaustausch unter allen Beteiligten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit den anderen sozialen Institutionen in der Gemeinde (Kirche, Treff Badweg, Vernetzung Alter, Vernetzung Jugend, kultur@moosseedorf, Stiftung Tannacker, Vereine und Institutionen)
- Vertretung des BeMo 2025 gegen aussen.

- Teile der Arbeitsgruppe «moosseedorf miteinander»

Regionale Fachstelle für offene Kinder- und Jugendarbeit rekja: Die rekja nimmt ihre Aufgaben im Rahmen des Auftrages der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäss Ermächtigung des Kantons Bern in der Gemeinde Moosseedorf wahr. Sie bewirtschaftet ihre Fachstelle in den Räumlichkeiten des BeMo 2025 Haus der Begegnung. Die Gemeinde Moosseedorf hat gestützt auf Art. 8 des Vertrages über die Regionale Kinder- und Jugendarbeit 10 Stellenprozent von der rekja eingekauft. Die rekja übernimmt im Rahmen dieses Pensums zusätzlich folgende Aufgaben im Bereich der Gemeinwesenarbeit:

- Niederschwellige Triage bei Anfragen aller Altersgruppen
- Bewirtschaftung Informationswand Eingangsbereich des BeMo Haus der Begegnung.
- Unterstützung der Kommission und Ressort im Bereich der Soziokultur
- Antragsrecht an Kommission Kultur, Begegnung und Integration
- Vernetzung mit anderen Nutzern des BeMo 2025
- Projektlead Aktionsmonat «moosseedorf miteinander» in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe
- Reporting

Club Alive: Der Verein unterstützt das BeMo 2025 wie folgt:

- Durchführung und Unterstützung von Anlässen und Veranstaltungen (Sportbar, kulturelle Veranstaltungen etc.).
- Prüfung gastgewerbliche Bewilligungserfordernis
- Einkauf und Bereitstellung von Getränken für Anlässe und Veranstaltungen
- Entscheidungsbefugnis über die Nutzung der ihr zugewiesenen Räumlichkeiten gemäss Nutzungskonzept

Verwaltung / Zentrale Dienste

- Telefonische Anlaufstelle des BeMo 2025
- Koordination und Triage für Beratung und Auskunft
- Administrative Unterstützung für die Kommission und das Ressort
- Administrative Unterstützung im Bereich der soziokulturellen Angebote / Antragsrecht
- Bereitstellen von Informationen und Plakaten für die Informationswand im Eingangsbereich BeMo 2025 Haus der Begegnung.
- Raumreservation und Koordination der Vermietungen
- Teil der Arbeitsgruppe Aktionsmonat «moosseedorf miteinander»
- Bewirtschaftung der Homepage / Öffentlichkeitsarbeit

Liegenschaften / Werkhof

- Reinigung und baulicher Unterhalt (Gebäude und Aussenanlage)
- Bereitstellung der Nutzung der Räumlichkeiten
- Budgetierung im Bereich Reinigung und Baulicher Unterhalt
- Mithilfe bei der Raumreservation

Vernetzungsgruppe gemäss OgV Moosseedorf

- Informationsaustausch und Absprache innerhalb der ständigen Nutzenden des BeMo 2025
- Antragsrecht an Kommission Kultur, Begegnung und Integration

3. Nutzungszeiten

3.1. Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten der öffentlichen Räumlichkeiten lauten im Grundsatz:

- Montag – Sonntag 08.00 Uhr – 24.00 Uhr

Über Ausnahmen und in Einzelfällen entscheidet der Club Alive zusammen mit dem Ressort Kultur, Begegnung und Integration. Über wiederkehrende Ausnahmen entscheidet die Kommission Kultur, Begegnung und Integration.

Die detaillierten Regelungen sind dem Nutzungskonzept zu entnehmen.

Der Aussenbereich westlich des Gebäudes steht zur öffentlichen Nutzung frei (Grünanlage, Spielplatz). Die Nutzungszeiten für den Aussenbereich lauten von 08.00 – 22.00 Uhr, am Sonntag bis 20.00 Uhr.

3.2. Nachtruhe und Hausordnung

Es ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksichtung zu nehmen. Die Nachtruhe gemäss Polizeireglement der Gemeinde Moosseedorf ist strikte einzuhalten.

Die bei Veranstaltungen und Anlässen zuständige Person ist für die Einhaltung der Nachtruhe und der Hausordnung verantwortlich. Verstösse führen zu einem unverzüglichen Nutzungsverbot.

Für Details gilt die Hausordnung des BeMo 2025 Haus der Begegnung.

4. Nutzende

4.1. Ständige Nutzende

Die ständigen Nutzenden sind

- Regionale Fachstelle für offene Kinder- und Jugendarbeit rekja
- Kultur@moosseedorf - Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Lesungen
- Archivgruppe – Ausstellungen, Café
- Club Alive – Anlässe, Veranstaltungen, Arbeitsplatz, Sitzungen
- UPD, Fachstelle Essstörungen
- Bildungsbereich Moosseedorf - Spielgruppe, Fachstelle Familienfrage, Sitzungen, Veranstaltungen
- Gemeindeverwaltung – Sitzungen, Veranstaltungen, Anlässe, Integrationsanlass, Deutschkurse
- Coiffeurbetrieb
- Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter

4.2. An Nutzung interessiert

- Elternverein Moosseedorf – Sitzungen, Sportbar, Feierabendbier
- Bürgergemeinde Moosseedorf – sofern die Räumlichkeiten attraktiver eingerichtet sind.
- Politische Parteien
- Korbballverein – Sitzungen, Teamevents, Sportbar,
- Feuerwehrverein
- Damenturnverein
- Herrenturnverein
- Fischereiverein
- Stiftung Nutzung Moossee
-

4.3. An allfälliger Zusammenarbeit/Nutzung interessiert

- Evang.-reformierte Kirche Münchenbuchsee-Moosseedorf – Räumlichkeiten, soziokulturelle Projekte
- Betriebsverein Alterstreff MSD Badweg 3 – soziokulturelle Projekte
- Stiftung Tannacker – Zusammenarbeit, Einsatz von Arbeitsgruppen
- Karibu - offen
- Regionaler Sozialdienst – offen
- Mütter- und Väterberatung – offen
-

5. Öffentliche Nutzungsmöglichkeiten je Räumlichkeit

5.1. 1 Ofenhaus

- Sitzungen
- Besprechungen
- Rückwärtiger Arbeitsplatz
- Kurse
- Deutschkurse
- Bewerbungswerkstätte
- Basteln, Werken
- Externe Vermietung insbesondere an Abenden und Wochenenden (Keine Feste)

5.2. 2C Eingangsbereich / Vorplatz Innenhof

- Werbung, Information, Triage, Plakate, Öffentlichkeitsarbeit
- Bilderausstellung
- Bücherausleih
- Ludothek
- Kleidertauschbörse
- Repaircafé
- ...

5.3. 2D Cafeteria / Küche

- Verpflegung Gemeindepersonal, UPD
- Nachmittagscafé
- Sonntagscafé
- Abstimmungscafé
- Kochkurse
- Bilderausstellung
- Konsumation an Veranstaltungen, Anlässen
- ...

5.4. 3a Saal

- Sitzungen
- Veranstaltungen
- Anlässe
- Lesungen
- Hauptversammlungen Vereine, Institutionen, Organisationen
- Vorstandssitzung
- Eigentümerversammlungen Wohnen
- Konzerte
- Vorträge
- Filmvorführungen
- Bewegung, Tanz
- Spielnachmittag
- Integrationstreffen
- Anlässe in Verbindung Sport- und Eventbar
- ...

5.5. 3b Sport- und Eventbar

- Sportevents
- Fernsehübertragungen
- Feierabendanlass
- in Verbindung mit Anlässen
- ...

5.6. 3c Terrasse

- Sportevents
- Fernsehübertragungen
- Feierabendanlass
- Konzert
- in Verbindung mit Anlässen
- ...

5.7. 4 Aussenraum Westseite

- Spielplatz
- Bewegung Tanz/Mediation
- Caféterrasse
- Verweilen

- in Verbindung mit Anlässen
- ...

6. Vermietung

6.1. Externe Vermietung

Folgende Räumlichkeiten werden extern für Anlässe vermietet:

- Ganzes Gebäude Sandstrasse 5
- Saal inkl. Terrasse
- Cafeteria/Küche (nur bei Begleitung durch den Club Alive, nur unter der Woche am Abend)
- Sport- und Eventbar inkl. Terrasse
- Kulturraum Ofenhaus (keine gesellschaftlichen Anlässe, Feste)

Bedingungen:

- Das Einrichten ist Sache der Mietenden
- Küche und Geschirr steht nicht zur Verfügung. Essen und Geschirr muss selber mitgebracht oder ein Catering beauftragt werden. Im Fall des Catering können Teile der Küche einbezogen werden.
- Küche und Geschirr steht nur zur Verfügung, wenn der Anlass durch den Club Alive begleitet oder dieser das Einverständnis zur Nutzung ausdrücklich erteilt hat.
- Der Club Alive engagiert sich im bisherigen Rahmen, soweit er über ausreichend Personal verfügt.
- Die Räumlichkeiten sind eingerichtet wie vor dem Anlasse zu hinterlassen.

6.2. Kosten Vermietung

Die Vermietung richtet sich nach der Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Räumen, Anlagen und Geräten der Gemeinde Moosseedorf

Gebühren für ortsansässige Vereine, Institutionen, Firmen und Gruppierungen (nicht gewinnbringend)

Mietobjekt		Ab 6. Stunde
	½ Tag (max. 6 Std.)	pro 1/2 Tag
Ganzes Gebäude Sandstrasse 5 (Saal, Cafeteria, Sport- und Eventbar)	gratis	gratis
Saal 113 m2	gratis	gratis
Cafeteria / Küche 51 m2	gratis	gratis
Sport- und Eventbar inkl. Terrasse	gratis	gratis
Kulturraum Ofenhaus	gratis	gratis

Gebühren für ortsansässige Vereine, Institutionen, Firmen und Gruppierungen (gewinnbringend)

Mietobjekt		Ab 6. Stunde
	½ Tag (max. 6 Std.)	pro 1/2 Tag
Ganzes Gebäude Sandstrasse 5 (Saal, Cafeteria, Sport- und Eventbar)	400.00	200.00
Saal 113 m2	200.00	100.00
Cafeteria / Küche 51 m2	100.00	50.00
Sport- und Eventbar inkl. Terrasse	100.00	50.00
Kulturraum Ofenhaus	100.00	50.00

Gebühren für Einzelpersonen, auswärtige Vereine, Institutionen, Firmen und Gruppierungen

Mietobjekt		Ab 6. Stunde
	½ Tag (max. 6 Std.)	pro 1/2 Tag
Ganzes Gebäude Sandstrasse 5 (Saal, Cafeteria, Sport- und Eventbar)	400.00	300.00
Saal 113 m2	300.00	200.00
Cafeteria / Küche 51 m2	150.00	100.00
Sport- und Eventbar inkl. Terrasse	150.00	100.00
Kulturraum Ofenhaus	150.00	100.00

Regional tätige Vereine und Gruppierungen gelten als ortsansässig, wenn nachweislich 10 Mitglieder ihren Wohnsitz in Moosseedorf haben.

Ortsansässigen Vereinen wird für einen Vereinsn Anlass pro Jahr (Unterhaltungsabend, Lotto etc.) die Miete erlassen.

Allfällige zusätzliche Kosten für Hauswarschaft gemäss Art. 17 der Verordnung für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen, Anlagen und Geräten oder Tarif Club Alive.

Für die ständigen Mietenden werden die Mieten separat vereinbart.

Die Vermietung wird in die Verordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten integriert.

7. Entschädigung

Alle Mitarbeitenden, welche im BeMo 2025 im Auftrag der Gemeinde arbeiten, werden im Stundenlohn nach der Personalverordnung der Gemeinde Moosseedorf GKL 6 Grundgehalt entschädigt.

Die Entschädigung des Club Alive und seinen Mitgliedern wird mittels Vereinbarung geregelt.

8. Betriebskosten / Betriebseinnahmen

Betriebskosten Unterhalt und Reinigung (inkl. interne Kosten)	CHF 32'700.00
Abschreibungsaufwand Anlagekosten Hochbauten 25 Jahre	CHF 79'200.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF 59'400.00
Total Aufwand	CHF 171'300.00
Miete fix	CHF 34'800.00
Miete flexibel	CHF 10'000.00
Intern verrechnete Mieten	CHF 60'000.00
Total Einnahmen	CHF 104'800.00

Die intern verrechnete Miete für die Vereine muss noch beziffert werden.

9. Bauliche Massnahmen / Änderung Zweckbestimmung

9.1. Gebäude (Schätzung)

• Trennwand EG Büro / Animation	CHF 15'000.00
• Trennwand EG Café / Eingangsbereich	CHF 15'000.00
• Verbindung/Öffnung heutiges Sitzungszimmer/ Sport- und Eventbar	CHF 20'000.00
• Lichtband Stotzwand DG	CHF 20'000.00
• Umgestaltung Terrasse DG	CHF 40'000.00
• Ausstattung / IT / Mobiliar (Ergänzung)	CHF 60'000.00

Total CHF 170'000.00

Im Finanzplan sind CHF 200'000.00 eingerechnet

9.2. Aussenanlage Westseite (Schätzung)

• Neuausrichtung Treppenaufgang	CHF 30'000.00
---------------------------------	---------------

• Ergänzung Terrasse	CHF 40'000.00
• Spielplatz, Grünfläche (Partizipatonsprojekt)	CHF 50'000.00
Total	CHF120'000.00
9.3. Aussenanlage Innenhof / Ost (Schätzung)	
• Lenkung Zugang / Parkieren	CHF 10'000.00
Im Finanzplan sind CHF 200'000.00 eingerechnet	
Gesamtttotal	max. CHF 300'000.00

10. Anhänge

- Anhang I Strategie BeMo 2025 mit Schwerpunktbereichen
- Anhang II Nutzungskonzept neues BeMo 2025
- Anhang III Raumnutzungsplan BeMo 2025
- Anhang IV Ideenworkshop 10. Juni 2024
- Hausordnung BeMo 2025 Haus der Begegnung

11. Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Konzept BeMo 2025 an seiner Sitzung vom 4. November 2024 genehmigt. Inkrafttreten 1. Januar 2025.

Gemeinderat Moosseedorf

sig.

sig.

Stefan Meier
Gemeindepräsident

Peter Scholl
Leiter Verwaltung

Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Räumen, Anlagen und Geräten

Anhang 1.4 BeMo 2025, Haus der Begegnung , Sandstrasse 5

Räume	Bezeichnung der Räume:	Saal Cafeteria / Küche Sport- und Eventbar inkl. Terrasse Kulturraum Ofenhaus
Benützungszeiten	Die Benützung der Räume ist gestattet: von 08.00 – 24.00 Uhr Eine halbe Stunde nach den angegebenen Zeiten müssen die Räume aufgeräumt und abgeschlossen sein. Die Aussenbeleuchtung löscht automatisch um 22.00 Uhr. Ausnahmen in der Benützungszeit können für spezielle Anlässe oder Veranstaltungen im Voraus durch die Gemeindeverwaltung bewilligt werden. Die Hauswirtschaft ist zu orientieren.	
Mobiliar	Stühle und Tische werden durch die Nutzenden aufgestellt und weggeräumt.	
Priorität der Benützung	Öffentliche Anlässe der Gemeinde haben den Vorrang gegenüber den durch die Vereine belegten Benützungszeiten. Vereine und Hauswirtschaft sind rechtzeitig zu orientieren.	
Rauchverbot	In allen Räumen herrscht Rauchverbot.	